

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Ausbildungsmöglichkeiten und -inhalte an Schulen für Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (MTA) sowie anschließende berufliche Perspektiven in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. an welchen Schulen in Baden-Württemberg derzeit mit jeweils wie vielen Ausbildungsplätzen die Ausbildung zur bzw. zum Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentin/-assistenten (MTLA), zur bzw. zum Medizinisch-technischen Radiologieassistentin/-assistenten (MTRA), zur bzw. zum Medizinisch-technischen Assistentin/Assistenten für Funktionsdiagnostik (MTAF) und zur bzw. zum Veterinärmedizinisch-technischen Assistentin/Assistenten (VMTA) absolviert werden kann, differenziert nach der Höhe des Schulgeldes sowie nach Art der Trägerschaft (privat, öffentlich);
2. wie viele Absolventinnen und Absolventen es in den Jahren 2015 bis 2018 an den unter Ziffer 1 genannten Schulen gegeben hat, differenziert nach den vier Berufsbildern und nach Jahren;
3. ob es an den unter Ziffer 1 genannten Schulen für die 2018 startenden Ausbildungsgänge zu Ablehnungen aufgrund von Kapazitätsproblemen gekommen ist;
4. warum private MTA-Schulen in der Regel Schulgeld verlangen;
5. warum ein Teil der öffentlichen MTA-Schulen Schulgeld verlangen und ein anderer Teil nicht;
6. ob und mit welchen eigenen Mitteln sie das Vorhaben der Koalition im Bund unterstützt, das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen – also auch für die MTA-Ausbildung – abzuschaffen;

7. ob an allen der unter Ziffer 1 genannten Schulen eine Lernmittelfreiheit besteht und falls nicht, wie hoch die Ausgaben für Lernmittel pro Auszubildenden und Schuljahr sind;
8. welche Möglichkeiten der Teilnahme an Stipendienprogrammen und Ausbildungsförderungen es für Schülerinnen und Schüler an MTA-Schulen in Baden-Württemberg gibt;
9. ob aus ihrer Sicht gewährleistet ist, dass die Ausbildung an allen der unter Ziffer 1 genannten MTA-Schulen in Baden-Württemberg vergleichbar, standardisiert und angeglichen ist;
10. ob sie die Notwendigkeit sieht, das aus dem Jahr 1993 stammende Gesetz über Technische Assistenten in der Medizin (MTAG) sowie die zugehörige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV) für MTA von 1994 auf die Aktualität der Ausbildungsinhalte zu überprüfen;
11. welche aktuellen Angaben bzw. Informationen ihr insbesondere von den Absolventinnen und Absolventen einer MTA-Ausbildung zu deren Übergang in den Beruf vorliegen, differenziert nach den vier Berufsbildern;
12. welche Zahlen ihr zu Stellenbesetzungsproblemen der Fachrichtungen MTLA und MTRA in Krankenhäusern in Baden-Württemberg vorliegen und ob sie hier Handlungsbedarf sieht;
13. wie ihre Position hinsichtlich der Forderung einer Akademisierung der MTA-Berufe ist, wie sie der Dachverband für Technologen und Analytiker in der Medizin Deutschlands (DVTA) fordert.

02.10.2018

Hinderer, Kenner, Rivoir, Rolland, Wölflé SPD

Begründung

Um einen der vier Medizinisch-technischen Assistenzberufe auszuüben, muss eine Ausbildung an einer MTA-Schule absolviert werden. Dabei wird die Ausbildung und Ausübung der MTA-Berufe durch das 1993 verabschiedete Gesetz über Technische Assistenten in der Medizin (MTAG) geregelt. In der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV) von 1994 sind die Ausbildungsinhalte geregelt. Die Bundesländer bzw. die einzelnen Ausbildungsstätten sind jeweils für die konkrete Umsetzung der APrV mit Entwicklung der detaillierten Curricula sowie auch die Ausgestaltung von Weiter- und Fortbildungen verantwortlich. Für die MTA-Berufe besteht teilweise ein Fachkräftemangel, der sich nach Angaben einer Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts von 2016 vor allem in großen Stellenbesetzungsproblemen der Fachrichtungen MTLA und MTRA in Krankenhäusern zeigt.

Der vorliegende Antrag wirft einen Blick auf die Ausbildung an den MTA-Schulen in Baden-Württemberg und soll klären, ob diese standardisiert und angeglichen sowie zielführend ist. Der Berichtsantrag soll weiterhin mögliche Anzeichen eines Fachkräftemangels in Baden-Württemberg aufzeigen sowie die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung erfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2018 Nr. 34-0141.5-016/4899 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. an welchen Schulen in Baden-Württemberg derzeit mit jeweils wie vielen Ausbildungsplätzen die Ausbildung zur bzw. zum Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentin/-assistenten (MTLA), zur bzw. zum Medizinisch-technischen Radiologieassistentin/-assistenten (MTRA), zur bzw. zum Medizinisch-technischen Assistentin/Assistenten für Funktionsdiagnostik (MTAF) und zur bzw. zum Veterinärmedizinisch-technischen Assistentin/Assistenten (VMTA) absolviert werden kann, differenziert nach der Höhe des Schulgeldes sowie nach Art der Trägerschaft (privat, öffentlich);

In Baden-Württemberg gibt es 8 Schulen mit entsprechenden Ausbildungsangeboten, davon nur eine Schule in freier Trägerschaft (Medizinisch-technische Akademie Esslingen), die als Ersatzschule Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 Privatschulgesetz (PSchG) erhält. Die anderen sieben Schulen sind mit Krankenhäusern verbundene Ausbildungsstätten im Sinne von § 2 Nr. 1 a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Die Ausbildungskosten werden über Ausbildungszuschläge nach Maßgabe von § 17 a KHG finanziert.

Schule	Finanzierung	Fachrichtung	Ausbildungsplätze (2018)	Schulgeld
Klinikum Stuttgart – Bildungszentrum	nach KHG	MTLA	32	ja, in den ersten beiden Ausbildungsjahren 80 Euro/Monat
		MTRA	17	
Medizinisch-technische Akademie Esslingen	nach PSchG	MTLA	24	ja, 195 Euro/Monat
		MTRA	18	
Akademie für Gesundheitsberufe Heidelberg	nach KHG	MTLA	20	nein
		MTRA	20	
Schule für Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten Karlsruhe	nach KHG	MTLA	24	nein
		MTRA	24	
Schule für medizinisch-technische Assistenten Fachrichtung Labor Mannheim	nach KHG	MTLA	35	nein
		MTRA	20	
Akademie für Medizinische Berufe Freiburg	nach KHG	MTLA	72	nein
		MTRA	60*	
Schule für medizinisch-technische Laborassistenten Tübingen	nach KHG	MTLA	120	nein
		MTRA	60	
Akademie für Gesundheitsberufe am Universitätsklinikum Ulm	nach KHG	MTLA	90	nein
		MTRA	75	
		MTAF	75	

* Aufstockung von 45 auf 60 schrittweise seit 2017.

In Baden-Württemberg gibt es eine Lehranstalt am Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg zur Ausbildung von Veterinärmedizinisch-technischen Assistentinnen/Assistenten (VMTA) mit maximal 16 Ausbildungsplätzen pro Jahr. Da im jeweils dritten Ausbildungsjahr aus Kapazitätsgründen kein neuer Kurs begonnen werden kann, entspricht dies im Schnitt 10,6 Ausbildungsplätzen pro Jahr. Es handelt sich um eine öffentliche Berufsfachschule, bei der kein Schulgeld erhoben wird.

2. wie viele Absolventinnen und Absolventen es in den Jahren 2015 bis 2018 an den unter Ziffer 1 genannten Schulen gegeben hat, differenziert nach den vier Berufsbildern und nach Jahren;

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat sich in den Regierungsbezirken wie folgt entwickelt:

Regierungsbezirk	Fachrichtung	Absolventen und Absolventinnen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
Stuttgart	MTLA	33	32	30	37
	MTRA	27	21	17	26
Karlsruhe	MTLA	67	66	72	62
	MTRA	64	42	51	41
Freiburg	MTLA	0	20	0	18
	MTRA	1	11	9	9
	VMTA	13	7	0*	11
Tübingen	MTLA	42	48	62	47
	MTRA	34	21	37	31
	MTAF	0	15	17	17

* aufgrund personeller Veränderungen in der Schulleitung und im Ausbildungsteam.

Die Zahlen wurden bei den Regierungspräsidien erhoben und lassen keine Aufschlüsselung auf die einzelnen Schulen zu.

3. ob es an den unter Ziffer 1 genannten Schulen für die 2018 startenden Ausbildungsgänge zu Ablehnungen aufgrund von Kapazitätsproblemen gekommen ist;

2018 gab es an rund der Hälfte der Schulen für MTLA und MTRA Ablehnungen von Bewerbern/Bewerberinnen aufgrund von Kapazitätsproblemen. An den übrigen Schulen konnten nicht alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzt werden. Die Zahl der Bewerber/Bewerberinnen ist insgesamt rückläufig. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen

Bei der VMTA-Lehranstalt am CVUA Freiburg gab es keine Kapazitätsprobleme.

4. warum private MTA-Schulen in der Regel Schulgeld verlangen;

5. warum ein Teil der öffentlichen MTA-Schulen Schulgeld verlangen und ein anderer Teil nicht;

Die Medizinisch-technische Akademie Esslingen wird als Schule in freier Trägerschaft gemäß § 17 Absatz 1 i. V. m. § 18 PSchG als Ersatzschule gefördert. Ersatzschulen haben einen aus Artikel 7 Absatz 4 Grundgesetz (GG) abgeleiteten Anspruch auf Sicherung ihres Existenzminimums. Das Land kommt dieser Verpflichtung nach, indem es diesen Schulen einen Zuschuss je Schüler/Schülerin in Höhe von 80 Prozent der nach § 18 a PSchG ermittelten Kosten einer entsprechenden Schule im öffentlichen Schulwesen gewährt. Ersatzschulen können Schulgeld

erheben, soweit es nicht gegen das Sonderungsverbot nach Artikel 7 Absatz 4 Satz 3 GG verstößt, mithin eine Sonderung der Schüler/Schülerinnen nach den Besitzverhältnissen der Eltern fördert.

Die weiteren in der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Schulen werden über Ausbildungszuschläge nach § 17 a KHG finanziert. Eine Gewährung von Landeszuschüssen an diese Schulen ist nach § 17 Absatz 1 Satz 2 PSchG nicht möglich. Als Schulen für Berufe des Gesundheitswesens gehören sie nicht zu öffentlichen Schulen nach dem Schulgesetz (§ 2 Absatz 3 SchulG), die grundsätzlich schulgeldfrei sind (§ 93 Absatz 1 SchulG). Das KHG verbietet das Erheben von Schulgeld nicht.

Die Motive von MTA-Schulen, Schulgeld zu erheben, sind der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

6. ob und mit welchen eigenen Mitteln sie das Vorhaben der Koalition im Bund unterstützt, das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen – also auch für die MTA-Ausbildung – abzuschaffen;

Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen zusammen mit den Ländern neu ordnen und stärken zu wollen. Hierzu werde eine Gesamtkonzeption erarbeitet. Zusammen mit den Ländern sollen bedarfs- und praxisorientierte Strukturen entwickelt werden, die für alle Ausbildungsbereiche der Gesundheitsfachberufe Anwendung finden. Dazu soll auch die Schulgeldfreiheit gehören. Die Landesregierung steht dieser Initiative grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Das angekündigte Gesamtkonzept bleibt abzuwarten.

7. ob an allen der unter Ziffer 1 genannten Schulen eine Lernmittelfreiheit besteht und falls nicht, wie hoch die Ausgaben für Lernmittel pro Auszubildenden und Schuljahr sind;

Gesetzlich vorgegebene Lernmittelfreiheit gibt es an den öffentlichen Schulen nach dem Schulgesetz. Darunter fällt nur die Schule für VMTA.

Die Schulen für Medizinisch-technische Assistenten/Assistentinnen stellen zum Teil die Lernmittel kostenfrei zur Verfügung. Andere Schulen erheben Beträge von ihren Schülern/Schülerinnen, die zwischen 100 und 500 Euro pro Jahr liegen.

8. welche Möglichkeiten der Teilnahme an Stipendienprogrammen und Ausbildungsförderungen es für Schülerinnen und Schüler an MTA-Schulen in Baden-Württemberg gibt;

Grundsätzlich gibt es für alle Schüler/Schülerinnen die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BaföG) für die gesamte Ausbildungsdauer zu beantragen.

Besonders begabte Schüler/Schülerinnen, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, können für berufsbegleitende Weiterbildungen in Gesundheitsfachberufen unter bestimmten Voraussetzungen ein Stipendium erhalten. Ansprechpartner hierfür ist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB). Interessierte können sich direkt bei der SBB bewerben.

9. ob aus ihrer Sicht gewährleistet ist, dass die Ausbildung an allen der unter Ziffer 1 genannten MTA-Schulen in Baden-Württemberg vergleichbar, standardisiert und angeglichen ist;

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) bildet den Rahmen für die von den einzelnen Schulen ausgearbeiteten individuellen Lehrpläne. Diese werden von den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (§ 3 Absatz 5 Heilberufe- und Gesundheitsfachberufe-Zuständigkeitsverordnung) geprüft und genehmigt, wenn darin die Ausbildungsinhalte und die Stundenzahlen entsprechend der jeweils einschlägigen Anla-

ge 1 bis 3 zu § 1 Absatz 1 MTA-APrV vollständig abgebildet sind. Insoweit sind die Lehrpläne vergleichbar. Weitere Anforderungen wie z. B. Klassengröße, Lehrkräfte oder räumliche Ausstattung werden in diesem Zusammenhang anhand der örtlichen Gegebenheiten und unter Heranziehung der Empfehlungen für Mindestanforderungen an Schulen der Gesundheitsfachberufe von den Regierungspräsidien festgelegt.

10. ob sie die Notwendigkeit sieht, das aus dem Jahr 1993 stammende Gesetz über Technische Assistenten in der Medizin (MTAG) sowie die zugehörige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV) für MTA von 1994 auf die Aktualität der Ausbildungsinhalte zu überprüfen;

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (MTA-APrV) von 1994 und das Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz – MTAG) von 1993 sind aktualisierungsbedürftig. Im Rahmen der geplanten Neuordnung der Gesundheitsfachberufe (siehe Antwort zu Frage 6) wird auch diese Ausbildung in den Blick zu nehmen sein.

11. welche aktuellen Angaben bzw. Informationen ihr insbesondere von den Absolventinnen und Absolventen einer MTA-Ausbildung zu deren Übergang in den Beruf vorliegen, differenziert nach den vier Berufsbildern;

Alle Absolventen/Absolventinnen der MTLA- und MTRA-Schulen finden momentan, bis auf sehr wenige Ausnahmen, umgehend eine Arbeitsstelle. Weniger als 5 Prozent nehmen direkt nach der Ausbildung ein Studium auf.

12. welche Zahlen ihr zu Stellenbesetzungsproblemen der Fachrichtungen MTLA und MTRA in Krankenhäusern in Baden-Württemberg vorliegen und ob sie hier Handlungsbedarf sieht;

Die Beschäftigtenzahlen bei MTLA und MTRA in baden-württembergischen Krankenhäusern haben sich nach der amtlichen Krankenhausstatistik in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Fachrichtung	Beschäftigte jeweils zum 31.12.		
	2015	2016	2017
MTLA	2.466	2.446	2.502
MTRA	2.344	2.372	2.438

Von diesen Beschäftigten waren rund die Hälfte in Teilzeit tätig.

Nach Angaben der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) ist bei den MTRA die Arbeitsmarktsituation schon seit einigen Jahren angespannt. Dies habe eine stichprobenhafte aktuelle Nachfrage im Mitgliedsbereich bestätigt. Bei den MTLA sei die Situation entspannter. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit liegt die Vakanzzeit von frei gewordenen Stellen bei der Berufsgruppe Medizinisches Laboratorium im Bundesdurchschnitt bei 107 Tagen. Die Vakanzzeiten bei MTLA-Stellen in Baden-Württemberg liegt mit 68 Tagen deutlich darunter, bei MTRA-Stellen mit 119 etwas darüber. Dieser Befund bestätigt die Einschätzung der BWKG.

Die MTRA-Schule am Uniklinikum Freiburg hat auf den steigenden Bedarf bereits reagiert und ihre Ausbildungsplätze ausgebaut (siehe Tabelle zu Frage 1).

Trotz der bestehenden Stellenbesetzungsprobleme haben die MTA-Schulen teilweise Probleme, ihre Ausbildungsplätze vollständig zu besetzen.

Die Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden stellen fest, dass Schüler/Schülerinnen zunehmend wegen der hohen Anforderungen die Ausbildung abbrechen.

13. wie ihre Position hinsichtlich der Forderung einer Akademisierung der MTA-Berufe ist, wie sie der Dachverband für Technologen und Analytiker in der Medizin Deutschlands (DVTÄ) fordert.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt für den Bereich der Gesundheitsfachberufe eine Akademisierungsquote zwischen 10 und 20 Prozent pro Ausbildungsjahrgang. Vorrangig betrachtet wurden hierbei Gesundheitsfachberufe der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden sowie Hebammen und Entbindungspfleger. Er ging jedoch hierbei davon aus, dass die anhand ausgewählter Gesundheitsversorgungsberufe angestellten grundlegenden Überlegungen unter geeigneten Bedingungen auf weitere Berufe übertragen werden können. Eine grundsätzliche Akademisierung der MTA-Ausbildung würde Schulabgänger/Schulabgängerinnen ohne Hochschulreife vom Beruf ausschließen und den Fachkräftemangel noch verstärken.

Diese und weitere Fragen sind im Rahmen der Neuordnung der Gesundheitsfachberufe zu klären (siehe Antwort zu Frage 6).

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann

Ministerialdirektor